



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_EZS

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft;

1. **Betriebsabrechnung 2020 und Vorkalkulation 2022 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH;**
2. **Investitionsplan EZS 2022**

Anlagen:

1. Investitionsplan immobile Anlagen EZS 2022
2. Kostenverteilungsplan Oberflächenabdichtung Deponie
3. Investitionsplan mobile Anlagen EZS 2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.07.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebsabrechnung 2020 der Stadtdienste Schwabach GmbH für den Betrieb des EZS wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abschlagszahlungen für den Betrieb des EZS in 2022 werden auf 1.730 Tsd. € festgelegt. Unter Berücksichtigung grob geschätzter voraussichtlich notwendiger Nachzahlungen für 2021 sind insgesamt 1.850 Tsd. € im Ergebnishaushalt auf PSK 537101.5455000 in den Haushalt 2022 einzustellen.
3. Für erforderliche Investitionen 2022 im EZS sind
 - im Ergebnishaushalt auf PSK 537101.5455001 für die Endoberflächenabdichtung der Deponie 4.430 Tsd. €
 - im Finanzhaushalt auf PSK 537101.0961007-0579 für die Ausstattung des Grüngutsammelplatzes mit Beton-Legosteinen 48 Tsd. € in den Haushalt 2022 einzustellen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Investitionsvertrag mit der Stadtdienste Schwabach GmbH für die Veränderung des Grüngutsammelplatzes (Beton-Legosteine) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	- Abschlagszahlungen/Nachzahlungen Betrieb EZS 2022: 1.850 Tsd. € - Investition Deponie im Ergebnishaushalt 4.430 Tsd. € - Investition Kompostieranlage im Finanzhaushalt 48 Tsd. €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Für Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie sind durch die Stadt insgesamt 9,560 Mio. € der GmbH freigegeben (inkl. bereits angefallene Kosten). Hauptanfall in 2022/2023	
Haushaltsmittel vorhanden?	Aufnahme in Haushalt 2022, Kostenrechner	
Folgekosten?	Ja, lfd. Betrieb	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch die Stadtdienste Schwabach GmbH (nachfolgend Stadtdienste) wurde für das Entsorgungszentrum Schwabach die Betriebsabrechnung 2020, die Vorkalkulation der Betriebskosten 2022 sowie der Investitionsplan 2022 vorgelegt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

- Die Abrechnung der Betriebskosten 2020 für das EZS durch die Stadtdienste weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.738 Tsd. € aus, die Kostensteigerung gegenüber 2019 beträgt 113 Tsd. €. Daraus ergibt sich auf Grundlage der geleisteten Abschlagszahlungen eine Nachzahlung der Stadt für 2020 an die Stadtdienste in Höhe von ca. 197 Tsd. €.
- Auf Grundlage des Betriebsergebnisse 2020 sollen in 2022 für den Betrieb des EZS unterjährig Abschlagszahlungen in Höhe von 1.730 Tsd. € geleistet werden. Daneben ist von erforderlichen Nachzahlungen für das Jahr 2021 auszugehen, die in 2022 anfallen. Veranschlagt hierfür sollen insgesamt 120 Tsd. € werden. Insgesamt ergeben sich daraus im Jahr 2022 Zahlungen i.H.v. ca. 1.850 Tsd. € an die Stadtdienste, die im Ergebnishaushalt einzustellen sind.
- Lt. Investitionsplan 2022 der Stadtdienste ist die Ausführung der Hauptbauleistungen im Rahmen der Endoberflächenabdichtung der Hausmülldeponie durch die Stadtdienste in 2022/2023 vorgesehen. Für 2022 sind hierfür Mittel i.H.v. 4.430 Tsd. € zur Auszahlung an die Stadtdienste erforderlich. Die Mittelveranschlagung erfolgt auf städtischer Seite im Ergebnishaushalt. Ein Betrag in gleicher Höhe ist nach derzeitigem Stand auch in 2023 erforderlich.
- Laut Investitionsplan 2022 der Stadtdienste ist zudem eine Investition in den Grüngutsammelplatz im EZS (Beton-Legosteine) vorgesehen, für die ein Investitionsvertrag zwischen Stadt und Stadtdiensten abzuschließen ist. Hierfür sollen 48 Tsd. € im Finanzhaushalt 2022 eingestellt werden.

II. Sachvortrag

1. Vertragliche Regelungen:

Seit Verlagerung des Recyclinghofs in das EZS zum 01.01.2010 und Beauftragung der Stadtdienste Schwabach GmbH mit dessen Betrieb erledigt diese folgende Aufgaben im Auftrag der städtischen Abfallwirtschaft:

- Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Neuses,
- Betrieb des Recyclinghofs Schwabach im EZS einschließlich Verwertung der Abfälle,
- Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (durch Subunternehmer),
- Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme (Tonnen/Container Bio- und Restmüll, Restmüllsäcke),
- Erfassung (dezentral, durch Subunternehmer) und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle,
- Umladung und Verwertung (durch Subunternehmer) der Abfälle aus der Biomüllabfuhr.

Zur Abgeltung dieser Pflichten erstattet die Stadt den Stadtdiensten entsprechend dem EZS-Vertrag alle entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Insbesondere sind dies:

- Alle direkten laufenden Kosten (Fremdleistungen etc.),
- Personalkosten, bestehend sowohl aus den Kosten des im EZS eingesetzten Personals als auch anteiligen Kosten des Personals der Verwaltung der GmbH,

- Kosten für Abschreibungen auf nötiges Anlagevermögen im EZS (Ausnahme: durch Stadt finanziertes Anlagevermögen wie z.B. Recyclinghof, Betriebsgebäude, Deponieinvestitionen),
- anteilige Kosten der Verwaltung der GmbH,
- anteilige Steuern.

Hinzu kommt nach der zum 01.01.2015 erfolgten Vertragsänderung ein kalkulatorischer Unternehmerlohn von 1 % (bis einschließlich 2014: 3 %) der gesamten Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Verwertung der Bioabfälle. Hier werden nur die Kosten des Subunternehmers durch die Stadt übernommen.

Für alle entstehenden Kosten erhalten die Stadtdienste monatliche Abschlagszahlungen. Im Nachfolgejahr ist durch die GmbH für alle Kosten des vergangenen Kalenderjahres (Ausnahme Bioabfallverwertung) eine nach den Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung vorzulegen, Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden dann ausgeglichen.

2. Ergebnis Betriebsabrechnung der GmbH 2020 / Entwicklung 2021 / Vorkalkulation 2022:

Kostenentwicklung Betrieb EZS 2015 bis 2020 / Vorkalkulation 2022:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Vorkalk. 2022
Nachsorge Deponie	321.563 €	309.118 €	321.586 €	329.996 €	339.211 €	334.378 €	355.633 €
Recyclinghof	720.573 €	779.113 €	747.043 €	808.953 €	848.608 €	979.872 €	1.054.174 €
Grünguterfassung/ Kompostierung	359.049 €	369.744 €	373.522 €	408.401 €	437.615 €	423.798 €	487.786 €
Gesamt EZS	1.401.185 €	1.457.975 €	1.441.151 €	1.547.350 €	1.625.434 €	1.738.048 €	1.897.593 €

2.1 Betriebsabrechnung EZS 2020

Im Vergleich zu 2019 ergibt sich für das Jahr 2020 eine maßgebliche Steigerung der durch die Stadt an die Stadtdienste Schwabach GmbH zu erstattenden Kosten um erneut ca. 113 Tsd. €.

Die Kostensteigerungen ergeben sich aus deutlich gestiegenen Kosten im Bereich Recyclinghof. Hauptbegründung für diese Kostensteigerung sind lt. Stadtdienste Schwabach GmbH erhöhte Verwertungskosten, Beschaffung von Sicherheitsausrüstung (Kleidung, Schilder, Absperrungen), Kostensteigerung bei den Lohnkosten sowie Zeitarbeitern, Beschaffung eines neuen Radladers.

Die Verantwortung für einen wirtschaftlichen Betrieb des EZS liegt bei den Stadtdiensten und dem dortigen Aufsichtsrat. Eine inhaltliche Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung ist seitens A 26 nicht vorgesehen und auch nicht leistbar. Grob geprüft kann lediglich werden, ob die geltend gemachten Kosten und insbesondere die Kostensteigerungen nachvollziehbar sind. Aus der Grundstruktur des Vertrages (Erstattung der Aufwendungen durch die Stadt) ergibt sich zwar kein unmittelbarer Anreiz für die Stadtdienste zu Kosteneinsparungen, die Stadtdienste sind aber als städtische Gesellschaft den Gebührenzahlern gegenüber zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet und nehmen diese Verantwortung auch wahr. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit vieler Aufwendungen ist eine andere Vertragskonstellation beispielsweise durch Budgetierungen aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht ersichtlich. Aufgrund jährlich deutlich steigender Kosten seit 2017 wurden seitens der Verwaltung die Stadtdienste zwischenzeitlich aufgefordert verstärkt nach Einsparmöglichkeiten zu suchen ohne dabei das Leistungsniveau gegenüber den Nutzern zu verringern. Erste Vorschläge liegen vor, sind teilweise umgesetzt, befinden sich in

Umsetzung oder sollen sukzessiv umgesetzt werden. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass 2019 im Auftrag der Stadtdienste eine Organisationsuntersuchung für den gesamten Betrieb des EZS erfolgte. Die sich daraus ergebenden Vorschläge sollen seitens der Stadtdienste ebenso sukzessiv umgesetzt werden. Eine Kernaussage des Gutachtens ist dabei allerdings auch, dass der Recyclinghof an seine räumlichen Grenzen stößt und daher zumindest erweitert werden sollte. Entsprechende nähere Planungen und Kostenschätzungen dazu sind allerdings im Hinblick auf die anstehende Deponieabdichtung seitens der GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung derzeit zurückgestellt. Eine entsprechende künftige Erweiterung wäre als Investition in immobile Anlagen mit der Stadt vertraglich zu regeln.

2.2 Entwicklung 2021 und Vorkalkulation 2022

Entwicklung 2021

Nach Auskunft der GmbH ist nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, dass auch im Jahr **2021** die hierfür vereinbarten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.620 Tsd. € wohl nicht auskömmlich sein werden, so dass auch für das Jahr 2021 voraussichtlich im Rahmen der Vorlage der Betriebsabrechnung im Frühjahr 2022 eine Nachzahlung erforderlich sein wird. Eine nähere Bezifferung der voraussichtlichen Höhe der Nachzahlung ist den Stadtdiensten derzeit nicht möglich, insbesondere auch da die Verwertungskosten im 2. Halbjahr schwer abzuschätzen sind. Die Nachzahlung kann daher nur grob auf Grundlage der Abrechnung 2021 geschätzt werden, bei gleichbleibenden Kosten wäre von einer Nachzahlung i.H.v. ca. 120 Tsd. € auszugehen.

Vorkalkulation 2022

Die an die GmbH zu leistenden Abschlagszahlungen werden jeweils für das Folgejahr auf Basis der Betriebsabrechnung für das vergangene Kalenderjahr festgelegt.

Die durch die GmbH vorgelegte Vorkalkulation 2022 weist zwar Gesamtkosten in Höhe von 1,898 Mio. € aus. Gerechnet ist dabei mit einer Kostensteigerung von 2,5 % pro Jahr. Mögliche Einsparungen wurden hier noch nicht berücksichtigt.

Auf Grund des Ergebnisses der Betriebsabrechnung 2020 sollen jedoch die Abschlagszahlungen in Abstimmung mit den Stadtdiensten auf 1.730 Tsd. € festgelegt werden. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Stadtdienste durch die Umsetzung von Einsparungen die in 2022 dann tatsächlich anfallenden Kosten deutlich unter der Vorkalkulation gehalten werden können, wie dies in der Vergangenheit eigentlich immer der Fall war. Mit der Vorlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2022 erfolgt dann in 2023 die tatsächliche Kostenabrechnung. Sollten die Kosten die Abschlagszahlungen überschreiten, wäre eine entsprechende Nachzahlung durch die Stadt vorzunehmen.

3. Investitionen immobile Anlagen im EZS 2022

Der entsprechende Investitionsplan der Stadtdienste für immobile Anlagen im EZS in 2022 und Folgejahren ist als Anlage 1 mit entsprechender Erläuterung beigefügt.

Für jede im Investitionsplan enthaltene Investition in immobile Anlagen, die die Stadtdienste entsprechend dem Betreibervertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen, sind gemäß § 9 Abs. 5 des EZS-Vertrages Zusatzverträge mit den Stadtdiensten abzuschließen. Diese beinhalten im Kern, dass die Kosten vollständig von der Stadt erstattet werden und die jeweilige Anlage in das Eigentum der Stadt übergeht. Über Abschreibung und Verzinsung fließen diese in die Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft ein. Für Kosten der Deponie besteht eine Sonderregelung (s. 3.1)

3.1 Endgültige Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie im EZS/ Kosten 2022 i.H.v. 4.430 Tsd. €

Bereits Anfang 2017 wurde zwischen Stadt und Stadtdiensten ein Investitionsvertrag zur Planung und Umsetzung der endgültigen Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie im EZS abgeschlossen. Dieser regelt im Kern, dass die Stadtdienste die Investition durchführen und mit der Stadt jährlich im Nachhinein die Kosten abrechnen. Auf Wunsch der Stadtdienste erfolgen unterjährig nach Vorlage der Rechnungen Abschlagszahlungen bzw. auf Wunsch der Kämmerei zwischenzeitlich auch Vorauszahlungen an die Stadtdienste.

3.1.1 Vorgesehener zeitlicher Ablauf/Kostenschätzung

Dem Stadtrat wurde bereits in seiner Sitzung im September 2019 die Vorplanung und Kostenschätzung für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS vorgelegt. Die Hauptbauausführung war damals seitens der Stadtdienste in 2021/2022 vorgesehen und der Gesamtkostenrahmen (einschl. bisheriger Aufwendungen) mit ca. 9,574 Mio. € angegeben. Der Stadtrat fasste dazu den folgenden Beschluss:

”

1. Der von der Stadtdienste Schwabach GmbH vorgelegten Vorplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der städtischen Hausmülldeponie im EZS mit Kostenschätzung wird zugestimmt. Die Freigabe für die weitere Planung und Realisierung auf dieser Grundlage einschließlich des Kostenrahmens wird erteilt.
2. Durch die GmbH sind die jährlich erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung evtl. Konkretisierung mit fortschreitender Planung jährlich bis spätestens 1.6. für das nachfolgende Kalenderjahr zur Aufnahme in den städtischen Haushalt anzumelden. Vorbehaltlich der Einhaltung des Kostenrahmens werden die Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt.
3. Dem vorgesehenen Rekultivierungsziel „Trockenstandort“ wird zugestimmt. Die Frage ob und in welchem Umfangt ggfs. daneben Photovoltaik zum Einsatz kommen soll ist durch die GmbH zu gegebener Zeit anhand einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zu prüfen und der Stadt ggfs. zur Zustimmung vorzulegen.“

Auf Grundlage der entsprechenden Freigabe ist die weitere Erledigung eigenständig der GmbH zugeordnet. Bereits 2020 wurde der Zeitenplan dahingehend geändert, dass die Hauptbauleistungen in 2022/2023 vorgesehen sind.

Der Genehmigungsantrag für die Endoberflächenabdichtung wurde im Frühjahr 2021 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht, vorbehaltlich Genehmigung soll im Herbst/Winter 2021/2022 die Vergabe der Bauleistungen erfolgen, so dass sich die Umsetzung in 2022/2023 anschließen kann. Die Errichtung eine Photovoltaikanlage ist seitens der Stadtdienste vorgesehen, eine nähere Abstimmung dahingehend ist nach Vorlage entsprechender Pläne und Kostenschätzungen durch die Stadtdienste zu gegebener Zeit noch vorzunehmen.

Als Anlage 2 ist der aktuelle Kosten- und Zeitplan beigefügt. Für 2022 ergeben sich daraus Kosten i.H.v. 4.430 Tsd. €.

3.1.2 Weiterer Umgang mit den Kosten im Abfallhaushalt

Die bei der Stadt gebildete „Deponierücklage“ beträgt ca. 5,445 Mio. €. Eine höhere Rücklagenbildung war aus verschiedenen Gründen – s. dazu jew. Abfallberichte – letztlich nicht mehr möglich. Die Deponierücklage wird daher bereits für die EOD der Deponie selbst, insbesondere aber auch für die auch nach Endoberflächenabdichtung noch Jahrzehnte anfallenden laufenden Nachsorgekosten nicht ausreichen. Daher soll und muss ein Teil der Kosten der EOD letztlich aus der Ergebnismüllrücklage gedeckt werden. Diese beträgt zum Stand 31.12.2020 ca. 4,53 Mio. €. Beide Rücklagen werden daher durch die anstehende Maßnahme voraussichtlich nahezu vollständig aufgebraucht werden.

Wie die einzelnen Kostenzuordnungen erfolgen ist insoweit im Rahmen der derzeit

anstehenden Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2022 ff. zu entscheiden. Von Gebührenerhöhungen ist dabei - auch angesichts steigender Kosten im laufenden Betrieb (EZS, Bioabfall, Baubetriebsamt, ggfs. Papierabfuhr- und -verwertung etc.) - auszugehen.

Da es sich bei der Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie (einschl. der Beratungs- und Planungskosten) zwar um eine Investition handelt, diese allerdings im jeweiligen Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben ist sollen die erforderlichen Mittel nach Festlegung der Kämmerei in den betreffenden Jahren vollständig als Aufwand veranschlagt und abgewickelt werden (PSK 537101.5455001)

Im Haushalt 2022 ist daher eine Veranschlagung von 4.430 Tsd. € auf PSK 537101.5455001 erforderlich.

3.2. Ergänzung des Grüngutsammelplatzes im EZS durch Beton-Legosteine / Kosten in 2022, 48 Tsd. € in Haushalt 2022, PSK PSK 537101.0961007-0579

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2019 wurde u.a. festgestellt, dass aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle Grün- und Gartenabfälle kompostiert werden sollten, sondern wie auch andernorts teilw. üblich eine thermische Fraktion vor der Kompostierung ausgeschleust werden sollte. Dies ist zudem auch aus Klimaschutzgründen sinnvoll. Dazu muss holziges Material am Grüngutsammelplatz ausgeschleust werden, was eine bauliche Aufteilung des Grüngutsammelplatzes am EZS in holzige Fraktionen und "grüne" Fraktionen bedeutet. Dies soll mittels Systembetonsteinen ("Beton-Legosteine") kostengünstig realisiert werden.

Bezüglich Einzelheiten darf auf die Erläuterung der Stadtdienste in Anlage 1 verwiesen werden.

Für den Abschluss des entsprechenden Investitionsvertrages und die daraus resultierende Kostenerstattung an die Stadtdienste sind in 2022 auf PSK PSK 537101.0961007-0579 48 Tsd. € erforderlich.

4. Investitionen mobile Anlagen

Im Gegensatz zu den immobilien Anlagen verbleiben die mobilen Anlagen im Eigentum der GmbH. Die Investitionskosten fließen über Abschreibung und Verzinsung in die der GmbH zu erstattenden Betriebskosten ein und erhöhen diese entsprechend.

Insgesamt sind in 2022 durch die GmbH entsprechend Anlage 3 53 Tsd. € an Investitionen in mobile Anlagen vorgesehen.

III. Kosten 2022

- Abschlagszahlungen Betriebskosten und voraussichtliche Nachzahlung an Stadtdienste 1.850 Tsd. € (Ergebnishaushalt)
- Zu erstattende Kosten EOD Deponie 4.430 Tsd. € (Ergebnishaushalt)
- Zu erstattende Kosten Investition Grüngutsammelplatz 48 Tsd. € (Finanzhaushalt)

IV. Klimaschutz

Der Beschluss definiert lediglich die zur Erstattung an die GmbH in den Haushalt aufzunehmenden Mittel. Neben dem Naturschutzaspekt bei der Rekultivierung soll voraussichtlich auch eine Photovoltaikanlage auf der Deponie umgesetzt werden. Die Investition in den Grüngutsammelplatz dient der Ausschleusung einer thermischen Fraktion und dient damit dem Klimaschutz.